



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.03.2026	08:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rheinstetten-Forchheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art		Blatt
1	181/1000	an der Wohnung mit Kellerraum Nr. 4		474 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Forchheim	3522	Gebäude- und Freifläche	Bienwaldstraße 5, 7	620

Eingetragen im Grundbuch von Rheinstetten-Forchheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.N r.	ME-Anteil	Blatt
2	1/1	474 BV 2

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Forchheim	3516	Gebäude- und Freifläche	Kastenwörthstraße	18

Eingetragen im Grundbuch von Rheinstetten-Forchheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.N r.	ME-Anteil	Blatt
3	10/133	474 BV 3/zu 2

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Forchheim	3515/7	Verkehrsfläche	Kastenwörthstraße	133

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

4-Zi.-Whg. OG rechts, Wohn-/Esszimmer, Küche, drei Zimmer, Bad, WC, Abstellraum und Balkon nebst Kellerraum, ca. 109,10 m² Wfl., Bj. 1979.

Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden!

Verkehrswert: 276.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Fertiggarage, Bj. vermutlich 1979.

Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden!

Verkehrswert: 11.800,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Garagenzufahrt

Verkehrswert: 1.200,00 €

weitere Informationen unter www.immobiliengroup.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Porscha, 0721 146-2089

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:
Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank:
Baden-Württembergische Bank

IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC:
SOLADEST600

Verwendungszweck:
2541047006235, Az. 2 K 74/24
AG Karlsruhe

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger